

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des §§ 84 der Niedersächsischen Bauordnung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Bahrenborstel diese 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Tempelberg III", bestehend aus der nebenstehenden örtlichen Bauvorschrift als Satzung beschlossen.

Bahrenborstel, den 27.10.2020

gez. Stelloh
(Bürgermeister)

L.S.

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Bahrenborstel hat in seiner Sitzung am 25.04.2019 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Tempelberg III" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden.

Kirchdorf, den 27.10.2020

gez. Stelloh

Planverfasser

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Tempelberg III" wurde ausgearbeitet von Stefan Winkenbach in der Bürogemeinschaft für Raum- und Umweltplanung Schwarz + Winkenbach, Delmenhorst.

Delmenhorst, den 11.10.2020

gez. Winkenbach

Öffentliche Auslegung

Der Bürgermeister der Gemeinde Bahrenborstel hat dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Tempelberg III" und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 24.07.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung haben vom 01.08.2019 bis 02.09.2019 gemäß § 13 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. In diesem Zeitraum waren diese auszulegenden Unterlagen gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB zusätzlich über www.kirchdorf.de sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Bahrenborstel, den 27.10.2020

gez. Stelloh

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Bahrenborstel hat die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Tempelberg III" nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 17.09.2020 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bahrenborstel, den 27.10.2020

gez. Stelloh

Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Tempelberg III" ist gemäß § 10 BauGB am 01.12.2020 im Amtsblatt des Landkreises Diepholz bekanntgemacht worden. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Tempelberg III" ist damit am 01.12.2020 rechtswirksam geworden.

Bahrenborstel, den 15.12.2020

gez. Stelloh

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach In-Kraft-Treten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Änderung des Bebauungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Bahrenborstel, den _____._____

.....

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN, ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

1. Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.11 "Tempelberg III" umfasst den gesamten Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr.11"Tempelberg III", rechtskräftig seit dem 21.01.1998. Die Lage des Geltungsbereiches ist aus der nebenstehenden Übersichtskarte (Maßstab 1:2.000) ersichtlich.

2. Örtlicher Bauvorschrift

Die Örtliche Bauvorschrift Nr. **2.4** (Dacheindeckung) des Bebauungsplanes Nr. 11 "Tempelberg III" wird wie folgt geändert:

Dacheindeckung

Die Dacheindeckungen der Hauptgebäude in den Baugebieten sind mit Tonziegeln oder Betondachsteinen ausschließlich in den Farben rot, rotbraun, anthrazit und schwarz (gemäß RAL-Farbtönen 3002, 3003, 3004, 3005, 3011, 7021, 8012, 9004, 9005, 9011, 9017) zulässig. Ausgenommen sind Reetdächer und Wintergärten.

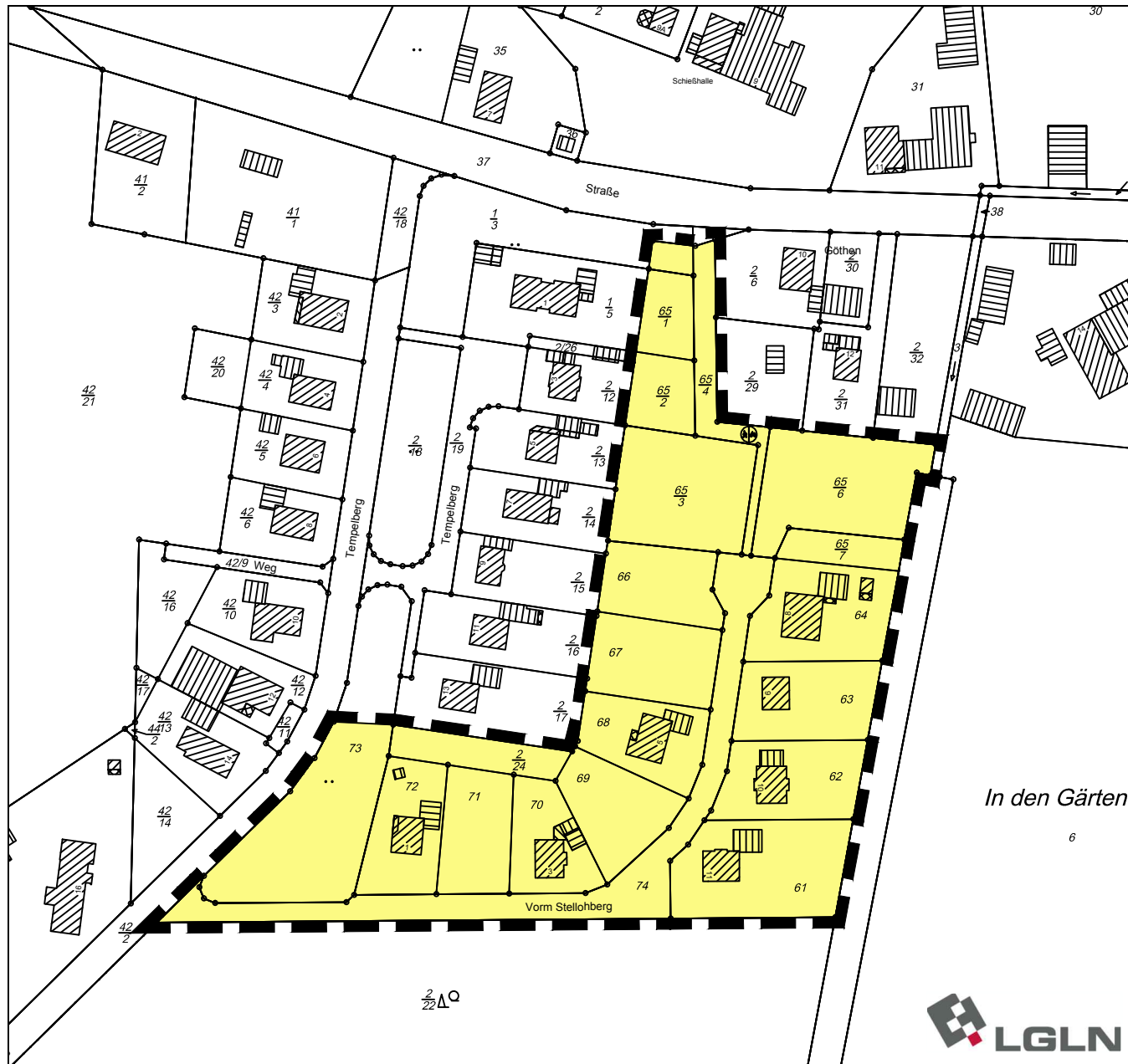
HINWEIS

Inhalte früherer Planfassungen

Bei der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Tempelberg III" handelt es sich um einen Textbebauungsplan. Die planungsrechtlichen Festsetzungen, die übrigen örtlichen Bauvorschriften sowie die Hinweise des Bebauungsplanes Nr. 11 in der ursprünglichen Planfassungen sowie in der Fassung der 1. + 2. Änderung werden durch die vorliegende 3. Änderung nicht berührt und behalten ihre Gültigkeit.

RECHTSGRUNDLAGE

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).
- Niedersächsische Bauordnung (NBauO) vom 3. April 2012; Stand: letzte berücksichtigte Änderung durch Gesetz vom 12.09.2018 (Nds. GVBl. S. 190)..



Übersichtskarte M. 1:2000.

AUFGESTELLT DURCH DIE
GEMEINDE BAHRENBORSTEL



Planverfasser:

Schwarz + Winkenbach
Bürogemeinschaft für
Raum- und Umweltplanung

Dipl. Ing. **Stefan Winkenbach**
Hasberger Dorfstr. 9
27751 Delmenhorst
Tel. 04221 / 444 02

Gemeinde Bahrenborstel
Samtgemeinde Kirchdorf
Landkreis Diepholz

Bebauungsplan Nr. 11
"Tempelberg III"
3. Änderung

Textbebauungsplan
im vereinfachten Verfahren (gem. §13 Abs. 2 BauGB)
mit örtlicher Bauvorschrift

ABSCHRIFT

Datum:
24.09.2019

Maßstab:
1: 2.000

Planstand:
Satzung

NORD